

IX.

Ueber den für die Stadtgemeinde Salzburg nöthigen Friedhofraum.

Aus dem Vortrage Dr. Zillner's in der Juli-Versammlung.

Die Größe eines Friedhofes hängt ab:

Von der Zeit, in welcher die Leichen in selbem verwesen,

Von der Anzahl der jährlich zu bestattenden Leichen;

Von dem Raume, der für eine Leiche in Anspruch genommen wird.

Da ein Zeitraum von 10 Jahren als das Mittel angenommen und als gesetzliche Zeit vorgeschrieben ist, in welcher die Verwesung der Weichtheile und auch des größten Theiles der Knochen unter günstigen Umständen beendet ist, und da die Beschaffenheit des Bodens bekannt ist, welche die Verwesung am meisten begünstigt und hindert, so ist darüber nur zu bemerken, daß Kinderleichen bis 5 Jahren binnen 4—5 Jahren meist vollkommen vermodert sind, daß jugendliche Leichen bis 10 Jahre auch vor Ablauf der gesetzlichen Zeit schon verwesen; daß aber im Gegentheil unter gewissen Bedingungen Knochengeriüste, wie bekannt, viele tausend Jahre erhalten werden.

Die Anzahl der jährlich zu bestattenden Leichen ergibt einestheils die Erfahrung vergangener Jahrzehnte, anderentheils die Berechnung der Sterblichkeit und der muthmaßlichen Bevölkerungszunahme. Als Grundlagen weiterer Berechnung folgen hier die Todtenzahlen der Stadt Salzburg aus den 44 Jahren 1818—62, denen zum Vergleiche die Bevölkerungszahlen, dann Volkszahl und Sterbefälle im ganzen Lande Salzburg, endlich die Todfallsziffern des St. Johannspitales beigelegt sind.

*) Da in Salzburg, so viel bekannt ist, kein vollständiges Verzeichniß über alle Todfälle geführt wird, so war es nöthig, die Jahressumme aus den Todtenbeschauprotokollen der Stadtärzte (früher des Stadtundarztes) sowie aus den Tabellen des St. Johannspitales, des Irrenhauses und des Leprosenhauses jahrweise zu erheben. Sie sind nun auf der folgenden Seite zum ersten Male gesammelt.

Jahr	Land Salzburg			Stadt Salzburg				St. Johannis- spital- Todesfälle
	Volkzahl	Todesfälle	Todesfälle auf 1000 Lebende	Volkzahl	Todesfälle	Todesfälle auf 1000 Lebende	10jähriges Jahresmittel der Todesfälle.	
1818				11251	332			62
19					408	34.5		64
20					426			56
1821					419			59
22					421			57
23					421			58
24					400			52
25					409	36.1	414.9	35
26					390			55
27				12006	370			53
28					459			50
29					424			50
30	142049	3975		11766	436			61
1831	142124	3672			435			55
32		4141			475			68
33		4023			475			70
34	140413	4192		12040	448			75
35		3796	29.3		455	41.2 *)	506.4	71
36		4514			495			60
37	142782	4795		12522	600			67
38		4252			619			64
39		4291			521			87
40	145592	4193		12127	541			72
1841		4414			496			88
42		4065			451			66
43	145809	4508			474			67
44		4598			465			93
45		3975	29.1		490	33.6	488.3	71
46	143689	3960			499			88
47		4520		14500	484			86
48		4131			545			97
49		4155			511			97
50	146007	3932			468			48
1851					539			107
52					492			83
53					501			101
54					494			92
55				17695	517			98
56				17400	497	30.8	535.9	91
57					497			94
58	146769	4060		17253	680			123
59		4593			590			133
60		4183	29.6		552			129
1861		4549			609			149
62					608			159

*) Diese hohe Sterblichkeitsziffer rührt vielleicht zum Theil von der wegen Zählungs-
mängeln zu gering angegebenen Volkzahl her.

Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich für unsern Zweck zunächst folgendes. Die Gesamtzahl aller Todesfälle in Stadt und Vorstädten sammt allen Anstalten betrug im Jahrzehnt

1820—30	4149	im Jahresmittel	414.9	.
1830—40	5064	"	"	506.4
1840—50	4883	"	"	488.3
1850—60	5359	"	"	535.9
Summe	19455			
Durchschnitt	4863			486.3

Der Zuwachs an Leichen in Folge der Vermehrung der Volksmenge ergibt sich aus folgender Rechnung. Nimmt man von Jahrzehnt zu Jahrzehnt eine Zunahme der Todesfälle an der Gesamtsumme um 400 an, so erhält man folgende Reihe:

1820—30	4150	wie oben (4149)
1830—40	4550	
1840—50	4950	
1850—60	5350	wie oben (5359)

Zuwachs (Seuchen) von 19000, so fehlt noch ein außerordentlicher
somit obige 455, der sich auf die 40 Jahre vertheilt
19455.

Demzufolge entfällt für das Jahrzehnt

1860—	70	eine Todtenzahl von	5750	jährlich	575
1870—	80	"	"	"	615
1880—	90	"	"	"	655
1890—1900	"	"	"	"	695

25400

hiezü der außerordentliche Zuwachs

455

somit bis Ende des Jahrhunderts

25855

oder im zehnjährigen Durchschnitt

6464 jährlich 646.4.

Jährliche Zunahme 16 Todesfälle.

Nimmt man nun, wobei man wenig irren wird, die Volksmenge der Stadt Salzburg

im Jahre 1820 zu 11500

im Jahre 1860 zu 17500 an,

so ergibt der Unterschied

6000 Zuwachs oder 52%

d. i. einem Jahreszuwachs der Bevölkerung von 1.3%.

Nimmt man ferner für das Jahrzehnt 1860—1900 ebenfalls nur eine Zunahme von 6000 an, so beträgt die jährliche Zunahme $\frac{9}{10}\%$ und im J. 1900 die Volksmenge der Stadt 23500—24000 Seelen mit einer jährlichen Todtenziffer von 646 für das ganze Jahrzehnt, oder 695 für das Jahrzehnt 1890—1900, was einer Sterblichkeit von 29.2 von 1000 Lebenden gleich kommt, somit nach Ausweis vorstehender Tafel gewiß in keiner Rücksicht überschätzt ist.

Sonach entsteht nun für die Zunahme der Leichen folgende wahrscheinliche Reihe

1820—1860	19455,	zehnjährig	4863,	einjährig	486.3
1860—1900	25855,	"	6464,	"	646.4
1900—1940	36020,	"	9005,	"	900.5

u. s. w.

Nach einer nicht überspannten Berechnung beträgt der Anschlag über den Rauminhalt eines Friedhofes (Salzb. Zeitg. 14. Novbr. 1862)

für das Grab eines Erwachsenen	48	Quadr.-Fuß,
zwischen 5—15 Jahren	24	" "
unter 5 Jahren	20	" *)

wobei Wege, Denkmäler und Grüste eingerechnet sind.

Demzufolge, und da auf 100 Gräber nahe bei 60% auf Erwachsene, 5% auf das Alter von 5—15 Jahren und 35% auf Kinder bis 5 Jahren treffen, beträgt der erforderliche Friedhofraum für 100 Leichen

48 × 60	=	2880
24 × 5	=	100
20 × 35	=	700

3680 Quadr.-Fuß.

oder 36.8 Quadr.-Fuß für eine Leiche, somit für

4863 Leichen	178958	Quadr.-Fuß	oder	3.1	Foch
6464 "	237875	"	"	4.1	"
9005 "	331394	"	"	5.7	"

u. s. w.

und es würden 5 Foch Landes bei Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften, bei einer Volkszunahme von nur 0.9%, einem Sterblichkeitsverhältnisse von 29 auf 1000 Lebende und 10jähriger Umtriebszeit nicht einmal für 100 Jahre zur Bestattung der Leichen genügen.

Ist der für eine Leiche entfallende Raum 36 Quadr.-Fuß, so treffen 1600 Leichen auf das Foch und Jahrzehnt. Wo die Sitte der Gemeingrüste oder Leichenschachte (Wiener Friedhöfe) besteht, können, wenn je 10 Leichen in einem solchen Grabe beerdigt werden, 6200 Tode im Jahrzehnte Platz finden.**) Derlei Friedhöfe sind daher für die Gesundheit der Umgebung Amal nachtheiliger, als solche, wo Einzelgräber im Gebrauche sind und übrigens die gesetzlichen Vorschriften gehandhabt werden.

*) In Graz 6' Länge, 2½' Breite, 2' Zwischenraum = 34 Quadr.' für 1 Leiche.
In Wien für Leichenschachte 6', 4', 4' = 80 Quadr.' für 8—10 Leichen.
In Salzburg, St. Johannesspital, 6', 2', 3' = 40' für 1 Leiche.

**) Im katholischen Kirchhofe Londons (1834), der 0.3 acre faßt, werden jährlich 270 Leichen bestattet, dieß gibt für das Jahrzehnt die Summe von 13.900 Leichen für 1 Foch. In gewissen Privatfriedhöfen daselbst werden sogar jährlich bis zu 2323 Leichen auf 1 acre = 0.7 Foch, d. i. 33333 im Foch und Jahrzehnt beerdigt.

Nimmt man nun die Gesamtzahl der Todesfälle der Stadtbevölkerung = 100 an, so treffen beiläufig

auf die Dompfarre	18 %
" " Bürgerhospitalsparre	15 "
" " St. Andräparre	27 "
" das St. Johannesspital	23 "
" die Vorstadt Mülln	8 "
" " " Nonnthal	6 "
" die zur Pfarre Gnigl (und Aigen)gezählten Stadttheile	3 "

Nach einem beiläufigen Anschlag enthalten aber die Friedhöfe in runder Ziffer folgenden Raum:

St. Johannesspital	60000	Quadr.=Fuß.
St. Sebastian	54000	" (ohne Gräfte.)
Mülln	11000	"
Nonnthal	9000	"
	134000	" *)

oder insgesamt ungefähr 2.3 Joch.

Es war aber im letzten Jahrzehnt die Zahl der Todesfälle in Salzburg 5395, oder rund 5400, davon treffen auf den Friedhof

von St. Sebastian (3 Stadtpfarren)	etwa 2940
des St. Johannesspitals	" 1240
der Vorstadt Mülln	" 490
" " Nonnthal	" 320
von St. Peter	" 300
" Gnigl	" 170

Vergleicht man nun Todesfälle und Friedhofraum (von der Zahl der Bestattungen in Gräften wurde abgesehen, da deren kleine Ziffer auf die allgemeinen Mittelzahlen doch ohne Einfluß ist), so treffen auf 1 Joch geweihter Erde

im Friedhof von St. Sebastian	ungefähr 3130 Leichen,
" " " Mülln	" 2250 "
" " " Nonnthal	" 2050 "
" " des St. Johannesspitals	" 1190 "

Und somit trifft auf 1 Leiche an Flächenraum bei 10jähriger Umtriebszeit

im Friedhofe zu St. Sebastian	18	Quatr.=Fuß, mit den Gräften 23'
" " von Mülln	25	"
" " " Nonnthal	28	"
" " des St. Johannesspitals	48	"

und es entspricht im strengsten Sinne nur der Friedhof des St. Johannesspitals allen Anforderungen.

*) Da die Friedhöfe von St. Peter und Nonnberg nur mehr theilweise, letzterer gar selten, benützt werden, so konnte für selbe zwischen Flächeninhalt und Leichenzahl kein Verhältniß aufgestellt werden. Für St. Peter beträgt die Leichenzahl etwa 5% der jährlichen Gesamtzahl.

Bei Raummangel oder mehreren rasch auf einander folgenden Leichen hilft man sich dadurch,
 daß man die Gräber enger, als nach Vorschrift, aneinanderrückt und die Wege schmaler macht,
 daß man Gräber nach kürzeren Fristen, als einem Jahrzehent, umgräbt und sie wieder benützt,
 daß man 7 Fuß tiefe Gräber macht, und an einem und demselben Tage 2 Leichen in dasselbe Grab legt.

Der Raummangel wird mitunter auch durch Errichtung eigener Gräber mit Umfassung, Gitter, Denksäulen, durch größere Denkmale, die auf dem Felde des Friedhofes errichtet werden, verursacht.

Eine ämtliche Aufzeichnung oder eine verlässliche Aufschreibung über die beerdigten Leichen mit Rücksicht auf ihre Begräbnißstätten am Friedhofe, wodurch eben der ganze Friedhofbetrieb zu klarer Darstellung und Einsicht gebracht, die Begräbnißstätten merkwürdiger Personen nach Jahrzehnten noch angegeben werden könnten, und auf eine Ueberfüllung frühzeitig aufmerksam gemacht würde, findet sich nicht vor.

Auf die Beerdigung in der vorgeschriebenen Gräberreihe wird hauptsächlich nur im St. Johannspitale, jedoch auch nicht ohne Ausnahme, geachtet. Ob Ausnahmen, wie dieß gesetzlich begründet ist, an die Sanitätsbeamten zur Anzeige kamen, ist nicht bekannt.

Uebrigens ist im Lande Salzburg bereits im J. 1818 sämmtlichen Kirchenvorstehungen höhern Orts der Antrag auf Entfernung der Friedhöfe aus den Städten, Märkten und Kirchdörfern mitgetheilt worden.

Anmerkung. Die Schwierigkeit, sich in Salzburg über einheimische Zustände statistisches Material zu verschaffen, wird jeder fühlen, der sich nicht blos darauf beschränkt, was die Zeitung bringt. Viel Schätzbares, was vorhanden war, wurde „startirt“ und nach dem Gewichte verkauft. Sollte bei solchen Verkäufen der Gesellschaft für „Landeskunde“, wenn auch sonst gar kein Vortheil, nicht doch wenigstens das Recht des Vorkaufes einiger Pfunde Papier eingeräumt werden können oder dürfen? —

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 1863

Band/Volume: [3](#)

Autor(en)/Author(s): Zillner Franz Valentin

Artikel/Article: [Ueber den für die Stadtgemeinde Salzburg nöthigen Friedhofraum. 219-224](#)